



8. Bregenzer Sharkpokal

27.04.2024 – 28.04.2024

Yacht Club Bregenz (YCB)

Bodensee vor Bregenz

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 11680

[DP] Dieser Vermerk in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.

1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des YCB und diese Ausschreibung. Des Weiteren gelten die generellen KV Regeln u. Spezifikationen.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Für jedes Boot besteht keine Verpflichtung einen Außenbordmotor mitzuführen. Das ändert Punkt 9.4 der allgemeinen Klassenregeln der ISCA.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Veranstaltung ist international offen für alle Boote der Klasse Shark24 mit einem gültigen Klassenvermessungszertifikat und die gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute und müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

- 3.4 Teilnahmerechtigte Boote melden, indem sie bis zum 21.04.2024 das Online-Formular unter www.ycb.at – Regatten 2024 ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 30,- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (21.04.2024). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden.
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat und alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und die zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschrieben haben.

4 **Meldegebühr**

Die Meldegebühr beträgt € 110,-. Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung per Überweisung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

Die Bankverbindung lautet: Yacht Club Bregenz
IBAN AT413700000001925015
BIC RVVGAT2B

Im Verwendungszweck sind Regatta, Steuerfrau/-mann (falls nicht ident mit Auftraggeber der Überweisung) und Segelnummer anzugeben.

5 **Registrierung**

Kontrolle von Klassenvermessungszertifikat, Haftpflichtversicherungsnachweis und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen: Samstag 27.04.2024 von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr im Clubhaus des YCB.

6 **Datum der Wettfahrten**

Samstag 27.04.2024: Start zur 1. Wettfahrt um 11:30 Uhr, max. 4 Wettfahrten;
Sonntag 28.04.2024: Start gemäß Aushang, max. 4 Wettfahrten, kein Startsignal nach 15:00 Uhr.

7 **Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

8 **Bahnen**

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

9 **Wertung**

Es sind 8 Wettfahrten vorgesehen. Werden 5 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

10 **Liegeplätze**

Vom 27.04.2024 bis 28.04.2024 müssen alle Boote auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

11 **Einschränkungen des aus dem Wasser Nehmens**

Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen. [DP]

12 **Taucherausrüstung**

Apparaturen zur Unterwasseratmung oder äquivalente Ausrüstung darf zwischen dem ersten Vorbereitungs-signal und dem Ende der Regatta rund um die Yachten nicht verwendet werden. [DP]

13 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

14 Preise

Punktepreise für die ersten drei Boote, Erinnerungspreise für alle Boote.

15 Haftung, Bilder, Daten

15.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtsleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

15.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

15.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

15.4 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

15.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Bregenz örtlich und sachlich zuständige Gericht.

16 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben. [DP]

17 Weitere Informationen

Weitere Informationen und das Veranstaltungsprogramm sind Online erhältlich unter www.ycb.at – Regatten 2024 oder per E-Mail Oliver.Boehler@gmx.net.